



Die Norm GW 2002-10

(Gebrauchtwagen - Verbrauchsgüterkauf)

7 Regeln, damit Verbraucher beim BVfK-Händler mit "Sicherheit" kaufen.

1. FAHRZEUGCHECK

Jedes an private Käufer ausgelieferte Fahrzeug wird zuvor ausführlich gecheckt. Den Unterlagen liegt eine entsprechende Checkliste bei.

2. GEWÄHRLEISTUNG

Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche von 24 Monaten, die bei Gebrauchtwagen auf 12 Monate verkürzt werden kann. Im Auszeichnungspreis enthalten ist bei garantiefähigen Fahrzeugen (s. Garantiebedingungen Ihres BVfK-Händlers) zudem ab Auslieferung eine 6-Monats-Garantie für die drei wichtigsten Baugruppen, die in der Regel gegen Aufpreis sowohl auf bis zu 11 Baugruppen, als auch auf bis zu 24 Monate erweitert werden kann. Voraussetzung für die Garantieverlängerung sind ebenfalls die Garantiebedingungen des Garantiegebers.

3. MOBILITÄT

Für die ersten 4 Wochen nach Kauf gewähren wir Mobilitätsgarantie: Während der Dauer von Reparaturen zur Wiederherstellung der Fahrtauglichkeit, die nicht sofort erledigt werden können, erhalten Sie für die Zeit der Instandsetzung bis zur Dauer von drei Tagen kostenlos ein Ersatzfahrzeug.

4. WARTUNG , HAUPTUNTERSUCHUNG

Sofern nicht innerhalb der letzten 15.000 km bzw. letzten 12 Monate geschehen und dies nicht den Herstellervorgaben und -empfehlungen entgegensteht, erhält Ihr Fahrzeug vor Übergabe eine Durchsicht mit Ölwechsel. Die letzte HU/AU- Abnahme liegt nicht länger, als 12 Monate zurück.

5. SERVICE

Wir betreuen Ihr Fahrzeug auch nach dem Kauf. Durch unsere eigene, bzw. uns angeschlossene Fachwerkstatt können Sie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeug kostengünstig und kompetent in Anspruch nehmen: Wartung, Inspektion und Hauptuntersuchung (TÜV, DEKRA, GTÜ etc.), Karosserie- und Lackierarbeiten, Reifen und Auspuff, Bremsen und Stoßdämpfer, Glasreparaturen u. Fahrzeugpflege.

6. GUTACHTEN

Gerne veranlassen wir auf Wunsch für den Kunden von einem unabhängigen Sachverständigen ein kostengünstiges kaufbegleitendes Gutachten (DEKRA-Siegel o.ä.) über den Fahrzeugzustand anfertigen zu lassen. Werden im Gutachten bisher unbekannte Mängel offenbar, kann der Käufer Nachbesserung verlangen oder ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

7. SCHIEDSSTELLEN

Gibt es doch einmal Streit, können Sie sich an die Schiedsstelle (schiedsstelle@bvfk.de) des BVfK wenden. Hier finden Verbraucher kompetente und kostenlose Hilfe.

ALLGEMEINE HINWEISE

Die vorstehenden Regeln definieren den Zustand der von Mitgliedern des BVfK angebotenen Gebrauchtfahrzeuge an private Verbraucher sowie die Bedingungen, zu denen der Verkauf stattfindet. Sie schränken die gesetzlichen Verbraucherrechte nicht ein, sondern gelten darüber hinaus. Diese Regeln finden beim Verkauf an Unternehmer keine Anwendung. Beim Verkauf an private Verbraucher kann vom hier definierten Zustand dann abgewichen werden, wenn hierauf in der Werbung ausdrücklich hingewiesen und/oder dies im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart wurde, bzw. wird. Dies gilt besonders im Zusammenhang mit eventuellen Rabatten oder Preisnachlässen, die gewöhnlich auch mit einer Reduzierung eventuell zuvor angebotener Leistungen einhergehen. Die Inhalte individueller Kaufverträge haben ggf. also Vorrang vor diesem Regelwerk.

Informationen:

Bundesverband freier Kfz-Händler BVfK e.V. Bundeskanzlerplatz/Reuterstr.241 53113 Bonn
Tel.: 0228 854090 Fax: 0228 8540929 www.automobilverband.de info@bvfk.de

02-2014